

Anwaltschaft für Menschenrechte und Vielfalt



Informations- und Fortbildungsangebote
für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte



Haben Sie Fragen zu unserem Projekt?

So erreichen Sie uns:

Deutsches Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

Dr. Nina Althoff, Projektleitung
Tel.: 030 25 93 59 - 40
E-Mail: althoff@institut-fuer-menschenrechte.de

Aliyeh Yegane Arani, Menschenrechtsbildung/Diversity
Tel.: 030 25 93 59 - 464
E-Mail: yegane@institut-fuer-menschenrechte.de

© Bilder: Friedberg – Fotolia.com | Gestaltung: animeidesign.de

Das Projekt ist im Januar 2012 gestartet und auf drei Jahre angelegt. Es wird im Rahmen des XENOS-Programms „Integration und Vielfalt“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands mit Sitz in Berlin. Zu den Aufgaben des Instituts gehören Politikberatung, Menschenrechtsbildung, Information und Dokumentation, angewandte Forschung zu menschenrechtlich relevanten Themen sowie die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen.



www.institut-fuer-menschenrechte.de
www.aktiv-gegen-diskriminierung.de

Was bieten wir?



Im Mittelpunkt des Projekts stehen praxisorientierte Fortbildungs- und Informationsangebote in Kooperation mit etablierten juristischen Bildungsträgern.

Unsere Veranstaltungen führen ein in den menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutz und zeigen, wie dieser gezielt für Beschwerde- und Gerichtsverfahren genutzt werden kann. Ein Onlineportal wird dazu Handreichungen und eine Rechtssprechungsdatenbank enthalten.

Für den Aufbau von Diversity-Kompetenz bieten wir Trainings an und stellen online Informationsmaterial mit Praxisleitfäden und einer Sammlung guter Praxisbeispiele bereit.

An wen richtet sich das Projekt?

- an die Fachanwaltschaft im Arbeitsrecht und im Sozialrecht
- an die allgemeine Anwaltschaft
- an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

Warum braucht es eine starke Anwaltschaft für Menschenrechte ...



„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren“, heißt es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Der Alltag sieht jedoch anders aus. Diskriminierungen sind eine verbreitete Realität – gerade im Arbeits- und Sozialbereich: Wer einen ausländisch klingenden Namen hat, ist bei der Jobsuche im Nachteil; Menschen mit Behinderungen stoßen im öffentlichen Raum auf zahlreiche Barrieren.

Nur ein Bruchteil aller Diskriminierungsfälle gelangt jedoch in die anwaltliche Beratung, und ein noch kleinerer Teil führt zu Gerichtsverfahren. Das zeigt, dass heutzutage erhebliche Defizite bei der Wahrnehmung von Antidiskriminierungsrechten bestehen. Der Rechtsschutz gegen Diskriminierung muss gestärkt werden, und dabei kann die Anwaltschaft eine wichtige Rolle spielen.

Wir möchten die Beratungs- und Handlungskompetenz von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten für einen menschenrechtsbasierten Diskriminierungsschutz stärken.

... und Vielfalt?



Für einen wirksamen Diskriminierungsschutz braucht es neben der Schaffung von Barrierefreiheit auch eine Öffnung von Justiz und Anwaltschaft für die Vielfalt der Gesellschaft. Unser Projekt soll zu einem Diversity-Kompetenzaufbau in der Anwaltschaft beitragen. Diversity bedeutet Vielfalt und ist untrennbar verbunden mit einer menschenrechtsbasierten Antidiskriminierungspraxis.

Anwältinnen und Anwälte sowie Kanzleien, die die menschliche Vielfalt als gesellschaftliches Potenzial wertschätzen und fördern, sind fit für die Zukunft. Denn Globalisierungsprozesse und der demografische Wandel führen zu einer zunehmenden Vielfalt in der Gesellschaft, was sich bei den Mandantinnen und Mandanten und auch in der Beschäftigtenstruktur widerspiegelt.

Diversity stellt neue Herausforderungen an das Kanzleimanagement, bietet aber auch Chancen. So fragen die öffentliche Hand oder internationale Unternehmen zunehmend nach, ob Diversity in der Unternehmenskultur verankert ist.

Warum sind Menschenrechte wichtig für den Diskriminierungsschutz?



Die Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen und des Europarats sind von zentraler Bedeutung für die behördliche und gerichtliche Praxis, da sie Inhalt und Reichweite des innerstaatlichen Rechts bestimmen. Die Verfassung und auch sonstiges Recht, etwa das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz oder das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen, sind im Lichte der Menschenrechte auszulegen.

Wissen Sie ...

- ... dass Menschenrechte eingeklagt werden können?
- ... dass internationale Diskriminierungsverbote in arbeits- und sozialrechtlichen Verfahren Anwendung finden?
- ... Bescheid über die Möglichkeiten, internationale Beschwerdeverfahren zu nutzen?